



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 58

Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Stefan Sägesser

vom 10. März 2017

(StB 196 vom 5. April 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
6. April 2017
entgegen dem Antrag des
Stadtrates vollständig
überwiesen.**

Poststellen-Schliessungen – neue bundesrechtliche Gesetzgebung abwarten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Ankündigung der Post, in Luzern das Filialnetz umzubauen, hat zahlreiche Reaktionen ausgelöst. Zuerst gibt der Stadtrat diesbezüglich einen Überblick zur Situation, bevor er auf den eigentlichen Inhalt des Postulates eingeht.

Standbericht zur Umsetzung der Poststrategie 2020

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 3, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2016: „Bedrohte Poststellen in der Stadt Luzern“, die Strategie der Post AG mit dem Umgang ihrer Poststellen in der Stadt Luzern dargestellt. Das Postulat 17, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 27. Oktober 2016: „Für eine gute Versorgung mit Postdienstleistungen in den Quartieren“, verlangt, dass sich der Stadtrat bei den Verantwortlichen der Post direkt einsetzt, damit in der Stadt weiterhin flächendeckend eine angemessene Versorgung besteht. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beide Vorstösse sind für die Sitzung des Grossen Stadtrates am 6. April 2017 traktandiert.

Am 23. Februar 2017 hat der Verband der Quartiervereine der Stadt Luzern (VQSL) schriftlich auf die Informationen der Post und die oben erwähnten Vorstösse reagiert. Er erachtet die Überführung von bestehenden Poststellen zu Postagenturen als gangbaren Weg. Er stellt sich jedoch gegen einen Hausservice im Gebiet Schönbühl/Matthof und bittet den Stadtrat daher, sich für die Aufrechterhaltung einer ortsfesten Anlaufstelle einzusetzen. Er regt dazu Gespräche am runden Tisch mit Beteiligung der Post, der Quartiervereine und der Stadtverwaltung an.

Der Quartierverein Tribtschen-Langensand hat sich im mündlichen Kontakt mit der Stadt vehement gegen den Hausservice ausgesprochen. Er verlangt die Beibehaltung der Poststelle im Shopping-Center Schönbühl oder eine geeignete Agenturlösung, die nach Möglichkeit innerhalb des Centers gefunden werden sollte.

Der Stadtrat hat in seinen Ausführungen zu den oben erwähnten Vorstössen die Haltung eingenommen, dass ihm die dezentrale Versorgung der Stadtbevölkerung mit Postdienstleis-

tungen wichtig ist. Da die Post die Anzahl Zugangspunkte für Privatkunden beibehalten und für Geschäftskunden ausbauen will, ist diese Strategie aus Sicht des Stadtrates nachvollzieh- und grundsätzlich vertretbar.

Die Post hat sich am 13. März 2017 mit Vertretern von fünf Quartiervereinen getroffen. Ein- geladen waren alle Quartiervereine der Stadt Luzern. Nicht alle haben von der Möglichkeit des direkten Austausches Gebrauch gemacht. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Agenturlösungen zwar keinen Beifall auslösen, aber gutgeheissen werden, sofern starke Part- ner und verlässliche Lösungen gefunden werden. Es müssen demnach bediente Agenturen sein, als Vorbild gilt die Agentur in der Altstadt bei der Bäckerei Merz. Die Post hat mit ver- schiedenen möglichen Partnern Gespräche geführt:

- Im Würzenbach sind die Vertragsverhandlungen mit Spar abgeschlossen. Der Quartierver- ein hat sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt. Dem Stadtrat liegt seit dem 16. März 2017 ein Schreiben gemäss Art. 34 der Postverordnung zur Unterschrift vor. Mit der Unter- zeichnung des Dokuments bestätigt der Stadtrat, dass die Post mit ihm das Gespräch ge- führt und eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat. Mit der Unterschrift würde der Stadtrat zudem darauf verzichten, die Eidgenössische Postkommission PostCom anzu- rufen, um eine Überprüfung des Entscheides zu verlangen.
Eine Informationsveranstaltung für Kundinnen und Kunden im Quartier ist auf den 18. Mai 2017 angesetzt.
- In Reussbühl zeichnet sich ebenfalls eine konkrete Lösung ab, mit welcher der Quartier- verein einverstanden wäre. Die Agenturlösung könnte voraussichtlich ab Spätsommer 2017 umgesetzt werden.
Eine Informationsveranstaltung für Kundinnen und Kunden im Quartier ist auf den 8. Juni 2017 angesetzt.
- Im Schönbühl ist die Post aufgrund der Gespräche bereit, in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Tribschen-Langensand einen Partner zu suchen. Auf dessen Vermittlung haben erste Gespräche mit einer möglichen Agenturpartnerin im Shopping-Center Schön- bühl stattgefunden. Im Erfolgsfall wird der vorgesehene Hausservice obsolet.

Stellungnahme zum Postulat im engeren Sinne

Im Postulat wird auf die Motion 17.3012 „Postgesetzgebung“ der nationalrätlichen Kommis- sion für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) verwiesen. Diese verlangt vom Bundesrat, die Postgesetzgebung in verschiedenen Punkten anzupassen. Solange dieser politische Prozess auf Bundesebene nicht abgeschlossen ist, sei es gemäss Postulat nicht sinnvoll, wenn in Luzern das Poststellennetz angepasst werde. Die Postulantin und die Postulanten bitten daher, dass sich der Stadtrat so lange grundsätzlich gegen Anpassungen am Poststellennetz ausspreche. Zudem solle sich der Stadtrat beim Städteverband dafür einsetzen, dass bei der Überarbei- tung der Postverordnung die hohe Bevölkerungsdichte in städtischen Gebieten als Kriterium zur Beurteilung des Versorgungsangebotes berücksichtigt werde.

Heute schreibt Art. 33 Abs. 4 der Postverordnung vor, das Poststellen- und Postagenturennetz müsse gewährleisten, „dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten er-

reichen können.“ Dieser landesweite Durchschnittswert sei untauglich, halten die Motionäre der KVF-N fest, weil er nichts über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen aussage. Der Stadtrat teilt diese Einschätzung insofern, als sich bevölkerungsreiche, urbane Zentren und schwach besiedelte Randgebiete generell in ihren Funktionen, Aufgaben und Herausforderungen unterscheiden. Angebote des Service public, aber auch der öffentlichen Infrastruktur haben darauf Rücksicht zu nehmen. Der Stadtrat ist daher bereit, sich über den Schweizerischen Städteverband für eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen des Versorgungspereimeters einzusetzen.

Die Unterschiede in der regionalen Versorgung durch Postinfrastrukturen sind heute bereits ersichtlich. In der Stadt Luzern betreibt die Post heute neun eigene Poststellen sowie drei Agenturlösungen. Für nahezu alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern ist heute eine Postfiliale oder eine Postagentur mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von zehn Minuten erreichbar. Einzig vom Littauerberg, der mit dem ÖV schlecht erschlossen ist, kann diese Frist nicht eingehalten werden. Im landesweiten Vergleich ist die Versorgung in der Stadt Luzern überdurchschnittlich.

Gemäss Planungen der Post wird es in Luzern künftig fünf Poststellen für Privatkunden, zwei Geschäftskundenstellen sowie sieben Agenturlösungen geben, sofern im Gebiet Schönbühl, wie oben beschrieben, eine Agenturlösung statt eines Hausservices realisiert wird. Die Erreichbarkeit wird sich gegenüber heute nicht verändern. Eine diesbezügliche Änderung der Postverordnung, wie dies die nationalrätliche Motion 17.3012 verlangt, hätte in Luzern keine Auswirkungen.

Die weiteren in der Motion 17.3012 geforderten Anpassungen betreffen

1. die Erreichbarkeit für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (heute 30 Minuten);
2. die Gewährleistung aller logistischen Produkte (Sperrgutpakete, Massensendungen) in Postagenturen;
3. die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in den Postagenturen.

Mit den Poststellen Luzern Littau, Luzern 1 Annahme, Luzern 2 Universität, Luzern 4 Obergrund und Luzern 6 Zürichstrasse werden auch künftig über das ganze Stadtgebiet verteilt Filialen betrieben, die die gesamte Angebotspalette bereithalten. Die zusätzlichen PostFinance-Filialen in der Hauptpost und an der Kapellgasse erlauben es, sämtliche Geschäfte des Zahlungsverkehrs zu erledigen. Als Agenturlösungen in der Stadt Luzern werden bediente Agenturen angestrebt, in denen Zahlungen mit der PostFinance-Card und den Maestro-Karten bargeldlos möglich sind. Hinzu sollen gemäss Planung der Post zwei reine Geschäftskundenstellen – auf jeder Seeseite eine – entstehen, die insbesondere auf Massensendungen und sperrige Pakete ausgerichtet sind.

Die Minimalstandards der Erreichbarkeit werden in der Stadt Luzern heute und gemäss Strategie 2020 übertroffen. Es erscheint dem Stadtrat unwahrscheinlich, dass die allfällige Überarbeitung der Postgesetzgebung im Sinne der Motion 17.3012 diese Standards so weit verschärfen würde, dass die angestrebten Umwandlungen in der Stadt Luzern verunmöglicht

würden. Es ist daher nicht sinnvoll, den bundespolitischen Prozess abzuwarten, zumal dieser einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Mit den von der Post vorgeschlagenen Agenturlösungen kann die Post ihrer Verpflichtung zur wirtschaftlichen Geschäftsführung nachkommen, ohne dass die Zahl der Kundenzugangspunkte in der Stadt Luzern reduziert wird. Die zahlreichen Arbeitsstellen in Stadt und Agglomeration Luzern sowie die recht hohe Personalfuktuation verhindern, dass sie Angestellte entlassen muss. Allen können neue Stellen in der Stadt oder Agglomeration angeboten werden.

Der Stadtrat ist bereit – via Schweizerischen Städteverband – darauf hinzuwirken, dass künftig die spezifisch städtischen Situationen als Kriterium herbeigezogen werden. Beispielsweise könnte die hohe Kundenzahl anstelle der Erreichbarkeit ein Kriterium sein. Die Kriterien sollen vom bzw. mit dem Städteverband erarbeitet werden. Hingegen will sich der Stadtrat, trotz offener Ausgangslage bezüglich Motion 17.3012, nicht gegen jegliche Anpassungen des Poststellennetzes aussprechen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

